

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2012/290/1

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 23.09.2013	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 23.09.2013	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 26.09.2013	TOP:

**Bebauungsplan Nr. 308 B "Vor dem Laagberg Ost", OS Ingeln-Oesselse
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.03.2013
- Erneuter Aufstellungsbeschluss mit reduziertem Geltungsbereich**

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Verwaltungsausschuss am 14.03.2013 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 308 B "Vor dem Laagberg/Pfingstanger" wird aufgehoben.
2. Das Aufstellungserfahren soll nunmehr für einen deutlich reduzierten Geltungsbereich durchgeführt werden. Unter der allgemeinen Zielsetzung, ein verträgliches Nebeneinander von Wohnbebauung und landwirtschaftlicher Nutzung zu gewährleisten, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 308 B "Vor dem Laagberg Ost" beschlossen.
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 308 B "Vor dem Laagberg Ost" wird im Einzelnen begrenzt
 - im Nordosten von der nördlichen Grenze der Regionsstraße K 266 (ca. 36 m langer Abschnitt im Einmündungsbereich der Bokumer Straße),
 - im Osten von der östlichen Grenze des Flurstücks 25/3 (Grundstück Hauptstraße 2 / 2 A),
 - im Süden von den südlichen Grenzen der Flurstücke 25/3 und 25/4 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 24,
 - im Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 25/1 (Wirtschaftsweg) bis in Höhe des Flurstücks 3/86 und

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: AZ: 611-01/308B.0				

- im Nordwesten von einer gedachten Line in 25 m Parallelabstand zur südlichen Grenze des Flurstücks 25/4 - vom Wirtschaftsweg bis zur westlichen Grenze des Flurstück 25/3 - und durch die westliche Grenze dieses Flurstücks 25/3 nach Norden bis zur K 266.

Die genannten Flurstücke liegen sämtlich in der Flur 5, Gemarkung Ingeln.

Sachverhalt:

Der mit der Bezugsdrucksache Nr. 2012/290 vom 24.10.2012 vorgelegte Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 308 B "Vor dem Laagberg / Pfingstanger" wurde am 14.03.2013 gefasst. Der Geltungsbereich dieses B-Planes umfasste die Grundstück Hauptstraße 2 / 2 A, insbesondere die südlich angrenzende landwirtschaftliche Hofstelle Pfingstangerweg 2 nebst Ackerfläche und das Grundstück Pfingstangerweg 4.

Die Hofstelle soll nicht mehr "überplant", das heißt, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes 308 B herausgenommen werden.

Der am 14.03.2013 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 308 B "Vor den Laagberg / Pfingstanger" wird aufgehoben, für den beschriebenen reduzierten Geltungsbereich der (erneute) Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich soll als Dorfgebiet (MD-Gebiet gem. § 5 BauNVO) festgesetzt und gegliedert werden, mit der Zielsetzung, ein verträgliches Nebeneinander von Wohnbebauung und landwirtschaftlicher Nutzung zu gewährleisten.

Prinz

Anlagen